

Hygienekonzept „Sport im Innenbereich“ „aller Altersklassen“

Karnevalverein Germersheim „Die Rhoischnooke“ 1960 e.V.



Vorbemerkung

Das Hygienekonzept des Karnevalverein Germersheim wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit den Hygienevorgaben für „Sport im Innenbereich“ des Landes Rheinland-Pfalz erstellt. Die Einhaltung der Vorgaben ist zwingend durch die Gruppenverantwortlichen (Trainer und Betreuer) sicherzustellen. Das Konzept ist ausschließlich beim Sport im Innenbereich von Trainingsanlagen, Sporthallen und vergleichbare Einrichtungen, wie zum Beispiel in der Aula der Berufsschule anzuwenden. Das Hygienekonzept wird bei Änderungen der gesetzlichen Regelungen entsprechend angepasst.

Allgemeine Vorgaben

Die vom Betreiber der Trainingsanlagen (Stadt- und Landkreis Germersheim) erlassenen Auflagen, Bedingungen und Hinweise zur Benutzung der Sportanlagen usw. sind einzuhalten. Dazu gehören z. B. die Steuerung (Wegekonzept) zum Betreten und Verlassen der Sporthalle.

Ein Training findet ausschließlich in Trainingsanlagen statt, die dem Karnevalverein Germersheim bekannt sind und bei denen er seine Zustimmung zur Nutzung erteilt hat.

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist die Teilnahme am Training ausdrücklich untersagt. Der Zugang zur Trainingsanlage ist zu verwehren.

Alle Personen müssen sich beim Betreten der Trainingsanlage die Hände gründlich desinfizieren oder waschen.

Die Belastung mit Aerosolen der Trainingsanlage und genutzten Räume ist zu minimieren, dazu sind gezielte Maßnahmen zu treffen und eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.

Die Benutzung der sanitären Einrichtungen, z.B. Toilettenanlagen, die vom Betreiber der Sportanlagen zur Verfügung gestellt werden, ist gestattet.

Ein Verzehr von Speisen und Getränken beim Training in den Sportanlagen ist gestattet.

Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.

Die Gruppenverantwortliche stellen regelmäßig fest, welche Personen vollständig geimpft bzw. genesen sind. Die Feststellungen sind in den Namenslisten der jeweiligen Gruppen dauerhaft zu vermerken. Die Personen, die an einem Training teilgenommen haben, sind in den jeweiligen Gruppenlisten (Anwesenheitslisten) zu erfassen.

Ein gleichzeitiger Trainingsbetrieb von mehr als einer Gruppe in einer Trainingsanlage ist untersagt. Sofern der Trainingsbetrieb kurzfristig entfällt oder Trainingseinheiten und Sportanlagen mit anderen Gruppen getauscht werden sollen, ist eine vorherige Rücksprache und Zustimmung mit unserer 2. Vorsitzenden Susanne Gerber-Immig erforderlich.

Spezielle Vorgaben

Geimpfte Personen und genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre können ohne Personenbegrenzung am Training teilnehmen. Dazu können nicht-immunisierte Sporttreibende hinzukommen: Bis maximal 25 Personen bei Warnstufe 1, bis maximal zehn Personen bei Warnstufe 2 und bis maximal fünf Personen bei Warnstufe 3. Findet die Sportausübung in einer Gruppe statt, die ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre besteht, können auch bei Erreichen der Warnstufe 2 und 3 neben den Geimpften, Genesenen und Kindern bis einschließlich 11 Jahren bis zu 25 nichtimmunisierte Personen teilnehmen. Trainerinnen und Trainer zählen bei der Ermittlung der Gruppengröße nicht mit.

Im Innenbereich ist die Testpflicht für nicht-immunisierte Personen (alle Personen auch Trainerinnen und Trainer) mit Ausnahme von Kindern bis einschließlich 11 Jahre und Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Sofern eine Testung (Antigen-Selbsttest) erforderlich ist, ist dieser vor dem Betreten und unmittelbar vor der Sporteinrichtung durchzuführen. Das Betreten der Sporteinrichtung ist nur nach Vorliegen eines negativen Tests gestattet. Den Gruppenverantwortlichen ist das negative Ergebnis des Tests nach dem Betreten der Sporteinrichtung unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen, damit eine Erfassung im Datenblatt erfolgen kann. Der Test ist selbst bereitzustellen, eine Kostenübernahme durch den Karnevalverein Germersheim erfolgt nicht.

Innerhalb der Gruppe muss kein Mindestabstand eingehalten werden und es ist kein Nasen- und Mundschutz erforderlich.

Herausgeber:

Karnevalverein Germersheim
„Die Rhoischnooke“ 1960 e.V.
Postfach 1143
76711 Germersheim
Vereinsregister 617 Landau/Pfalz

Vertreten durch:

1. Vorsitzender
Michael Butz
Handy: 0177-7792096
E-Mail: butzmichael@gmx.de

2. Vorsitzende
Susanne Gerber-Immig
Handy: 0176-21775406
E-Mail: gerber-immig@gmx.de